Landkreis Rotenburg
(Wümme) | Der Landrat

Beschlussvorlage **Amt für Finanzen** Tagesordnungspunkt: ____	Drucksachen-Nr.: 2021-26/0930 Status: nicht öffentlich Datum: 25.04.2025

Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
08.05.2025	Prüfungsausschuss			
13.05.2025	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation			
15.05.2025	Kreisausschuss			
17.06.2025	Kreistag			

Bezeichnung:

Jahresabschluss 2023
a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2023 des Landkreises und des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft
b) Entlastung des Landrates
c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2023

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse 2023 sowie die Berichte des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 des Landkreises Rotenburg (Wümme) und des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie meine Stellungnahme hierzu sind als Anlage beigefügt und dienen als Grundlage der Beratung.

Die Prüfungsberichte für den Landkreis und des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft schließen mit der zusammenfassenden Feststellung, dass der Jahresabschluss 2023 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Überschüsse des Landkreises sind gemäß § 110 NKomVG i. V. m. § 123 Abs. 1 NKomVG der Überschussrücklage zuzuführen.

Beschlussvorschlag:

a) Beschluss über den Jahresabschluss:
Die Jahresabschlüsse des Landkreises Rotenburg (Wümme) und des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft werden in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen.

b) Entlastung des Landrates:
Der Kreistag beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Landrat bezüglich der Haushaltsführung 2023 die Entlastung zu erteilen.

c) Beschluss über die Ergebnisverwendung:
Der Jahresabschluss des Landkreises schließt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 16.830.777,89 € und mit einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 75.187,04 € ab. Das ordentliche Ergebnis wird der ordentlichen Ergebnisrücklage zugeführt. Das außerordentliche Ergebnis wird der außerordentlichen Ergebnisrücklage zugeführt.
Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.132,00 € ab. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 4.132,00 € wird zur Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses verwendet.

Prietz